

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Haldensleben
Bundesland	Sachsen-Anhalt



1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Haldensleben
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15083270
Vollständiger Name der Behörde	Haldensleben
Straße	Am Markt
Hausnummer	20-22
Postleitzahl	39340
Ort	Haldensleben
E-Mail (freiwillige Angabe)	umwelt@haldensleben.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.haldensleben.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Haldensleben ist die Kreisstadt des Landes Sachsen-Anhalt und liegt eingebettet zwischen der Magdeburger Börde, der Colbitz-Letzlinger Heide und den Elbauen. Ihre rund 19.500 Einwohner wohnen in 3 Stadtteilen (Haldensleben I-III) und in den 6 umliegenden Ortsteilen Bodendorf, Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen. Neben verschiedenen Bahnstrecken ist die Stadt auch unmittelbar durch mehrere Häfen am Mittellandkanal an das Verkehrswegenetz angeschlossen. Die Hauptzufahrts- und Durchfahrtsstraßen von Haldensleben sind sowohl die B71 (Magdeburg-Salzwedel - Uelzen) und auch die B245 (Halberstadt-Haldensleben). Die B71 ist durch Ihren Status als Hauptverkehrsstraße mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen KFZ/Jahr bzw. durchschnittlich 8200 KFZ/24 h hinsichtlich der Lärmkartierungspflicht im Stadtgebiet zu beachten. Die B71 verbindet von der A14 abgehend die Ortslage Wedringen und die Stadt Haldensleben miteinander. Da die Bundesstraße 71 im Ortsteil Wedringen als Durchfahrtsstraße fungiert, ist hier insbesondere mit durch Straßenverkehr verursachten Lärm zu rechnen.

ja	erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	
nein	Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o.ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	138	37	62	232	88

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	161	80	36	175	181	2

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	5,16	1,01	0,18
Wohnungen/Anzahl	83	140	40
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl		149	49

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

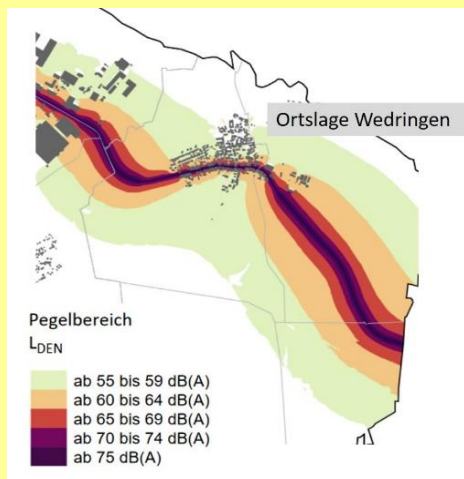
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

557
474

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen/ bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Die Bundesstraße B 71 verläuft durch die Ortschaft Wedringen in Richtung Haldensleben. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen von 3 Millionen KFZ/Jahr bzw. 8200 KFZ/24h fällt das Teilstück der B71 ab der A 14 bis Haldensleben unter die gesetzliche Lärmkartierungspflicht.

Mit mehr als 15.000 KFZ/Tag und einem LKW Anteil von ca. 15% waren nach der letzten Lärmkartierung die Einwohner des Ortsteiles Wedringen durch Verkehrslärm massiv betroffen.



Durch den bereits 2021 erfolgten Bau einer Umgehungsstraße B71n verringerte sich die Belastung der Anwohner Wedringens durch den Straßenverkehr allein durch die komplette Verlegung des Durchgangsverkehrs auf die B71n erheblich. Ein Erfordernis für weitergehende Schutzansprüche besteht somit nicht. In Anbetracht der bereits planungsrechtlich getroffenen Vorkehrungen für einen verbesserten Lärmschutz (vgl. Abschnitt 3.3) sind innerhalb der nächsten 5 Jahre keine weiteren lärmindernden Maßnahmen geplant.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Die Baumaßnahme B 71n, A 14 bis Haldensleben umfasst den Neubau der Bundesstraße B 71n zwischen der geplanten Bundesautobahn A 14 und dem Mittelzentrum Haldensleben. Das geplante Teilstück dient als komplette Umgehungsstraße der Ortslage Wedrigen, beträgt 3,2 km und wurde am 02.09.2021 für den Verkehr freigegeben. (Bildquelle: www.haldensleben.de) 
2		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹⁰

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
..				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹¹

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Es besteht Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 245n – Ortsumgehung Haldensleben - einschließlich des Rückbaus der Bahnübergänge Althaldensleber Straße und Klinggraben-Hagenstraße mit Neubau der Eisenbahnüberführung (Straßentunnel) Klinggraben-Hagenstraße in den Gemarkungen Haldensleben, Wedringen, Hundisburg und Nordgermersleben.

Es ist geplant, die Ortsumgehung B245n von Bebertal kommend um den Kern der Stadt Haldensleben herum auf die B71 zu führen. Die weiterführende Ortsumgehung wurde bereits im Flächennutzungsplan dargestellt (wirksam seit 12.04.2013) Des Weiteren ist die Strecke im 3. Entwurf des REP MD vom 28.06.2023 (Abb. 2) dargestellt.

Die Innenstadt Haldensleben wird nach Realisierung des Vorhabens großräumig umfahren, insbesondere die Ortsdurchfahrt (Gerickestraße) wird dadurch massiv entlastet.

Abb.: 2



3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Angabe, ob die Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde:

Ja

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. ¹³

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁴

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁶

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁷

Von: 18.12.2023 Bis: 25.03.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁸

Anzeigen/Werbung	
Ansprache verschiedener Interessenträger	
Informationskampagne	
Besprechungen/Sitzungen	
Öffentliche Veranstaltung	
Umfrage	
Workshop	

Andere Mittel/Instrumente

Die 1. öffentliche Bekanntmachung der Stufe 4 der EU-Lärmkartierung erfolgte:

- im Stadtanzeiger der Stadt Haldensleben am 15.12.2023,
- durch öffentliche Auslage im Bürgerbüro der Stadt vom 18.12.2023 - 19.01.2024 sowie
- auf den Internetseiten unter:
<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/EU-Lärmkartierung/>

Die 2. öffentliche Bekanntmachung der Stufe 4 der EU-Lärmkartierung erfolgte:

- im Stadtanzeiger der Stadt Haldensleben am 23.02.2024,
- durch öffentliche Auslage im Bürgerbüro der Stadt vom 26.02.2024 - 25.03.2024 sowie
- auf den Internetseiten unter:
<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/EU-Lärmkartierung/>

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Nichtstaatliche Organisationen

Staatliche Stellen

Privatwirtschaft

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

--

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁹

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

--

4.5 Dokumentation²⁰ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²¹:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²³ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

06.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁵ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁶

<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/EU-Lärmkartierung/>